

Wertgrenzen für Direktaufträge, Verhandlungsvergaben und Beschränkte Ausschreibungen kommunaler Auftraggeber

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 26.03.2020

	Direktauftrag	Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
Dauerhafte Wertgrenzen			
Bauleistungen bis zu	10.000 €	100.000 €	1.000.000 €
Liefer- und Dienstleistungen bis zu	5.000 €	100.000 €	100.000 €
Bis zum <u>30.06.2020</u> befristete Wertgrenzen			
<u>In der Corona-Krise begründete Beschaffungen</u> (insbesondere medizinische Bedarfsgegenstände und Leistungen, die der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der Verwaltung dienen) bis zu	25.000 €		
<u>alle Liefer- und Dienstleistungen</u> unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes gemäß § 106 Abs. 2 Nr.1 bis 3 GWB das heißt insbesondere: →klassische Liefer- und Dienstleistungen unterhalb →soziale und andere besondere Dienstleistungen (§ 130 Abs. 1 GWB, Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU) unterhalb →Leistungen zur Ausübung von Sektorentätigkeiten nach § 102 GWB im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung unterhalb		214.000 €	214.000 €
		750.000 €	750.000 €
		428.000 €	428.000 €

! Beachte:

- Alle Werte gelten ohne Umsatzsteuer.
- Alle Werte gelten je Gewerk bzw. je Auftrag, sofern an denselben Auftragnehmer vergeben wird.
- Die weiteren Bestimmungen der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich bleiben unberührt.
- Die Wertgrenzen gelten für alle Vergabeverfahren, die noch nicht begonnen wurden.